

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/14 (656) - Wohnbebauung Hilgenland / Turmstraße -

hier: Beschluss über die Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Beratungsfolge:

04.12.2018 Stadtentwicklungsausschuss

05.12.2018 Bezirksvertretung Hagen-Nord

13.12.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/14 (656) - Wohnbebauung Hilgenland / Turmstraße -.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat am 27.03.2014 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/14 (656) - Wohnbebauung Hilgenland / Turmstraße - beschlossen. Die Einleitung erfolgte aufgrund des Antrages vom 30.01.2014 im Auftrag der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in 58099 Hagen gemäß § 12 Abs. 2 BauGB. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes war, die Erschließung und Bebauung der folgenden Grundstücke: Flurstücke 28, 342, 344, 345 (tlw.), 520, 521, 530 und 535, Flur 20, Gemarkung Boele. Mit Schreiben vom 21.02.2018 zieht der Vorhabenträger den Antrag zur Einleitung des Verfahrens zurück. Aufgrund dessen wird das Bebauungsplanverfahren eingestellt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
